

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement

per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Luzern, 5. Juli 2019

Protokoll-Nr.: 832

Änderung der Eigenmittelverordnung (besonders liquide und gut kapitalisierte Institute, Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften, TBTF – Parent Banken)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2019 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern der Verordnungsänderung, welche Vereinfachungen für kleine, besonders liquide und gut kapitalisierte Banken (Kleinbankenregime), eine Erhöhung der Risikogewichte für Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften sowie Eigenmittelanforderungen für die Parent-Banken der beiden Schweizer Grossbanken vorsieht, im Grundsatz zustimmt.

Wir schlagen jedoch vor, beim Kleinbankenregime zu prüfen, ob neben den kleinen Banken der Kategorien 4 und 5 nicht auch grössere Banken der Kategorien 3 und 2 durch angemessene Vereinfachungen administrativ entlastet werden könnten. Bei den Renditeliegenschaften geben wir der geplanten Anpassung der Selbstregulierung im Bereich der Wohnrenditeliegenschaften den Vorzug gegenüber einer Anpassung der Risikogewichte in der Eigenmittelverordnung. Schliesslich beantragen wird, dass bei den systemrelevanten Banken dem Proportionalitätsprinzip auch in der aufsichtsrechtlichen Praxis ausdrücklich Rechnung zu tragen ist und die Anforderungen bezüglich Gone-Concern-Kapital sollen in der Eigenmittelverordnung abschliessend geregelt werden.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Regierungsrat